

Vereinbarung über die Überlassung des Jugendcafés

zwischen dem Jugendcafé und

Name u. Adresse des/der Jugendlichen (Nutzer):

Telefon: _____ e-mail: _____ Alter: _____

vertreten durch:

Name u. Adresse eines Erziehungsberechtigten / Elternteils (Nutzer):

Telefon: _____ e-mail: _____

Es gelten folgende Vereinbarungen:

1. Das Jugendcafé wird den Nutzern am _____ von _____ bis _____ Uhr für eine private Veranstaltung zur Nutzung überlassen.
2. Im Voraus ist ein Unkostenbeitrag von 25 € sowie eine Kautions von 200 € in bar zu entrichten. (Vermerk: erhalten am _____ Unterschrift Juca-Mitarbeiter*in _____)
Die Rückgabe der Kautions erfolgt an dem auf die Nutzung folgenden Donnerstagnachmittag zwischen 17 und 19 Uhr in den Räumen des Jugendcafés. Oder nach Absprache am
3. Nur geladene Personen sind einzulassen. Maximale Personenzahl: 50
4. Es gilt ein absolutes Rauchverbot im Jugendcafé. Auch die Verwendung von Rauch- und Nebelmaschinen ist nicht gestattet.
5. Eine Demontage der Deckenbrandmelder ist nicht gestattet. Bei Feueralarm ist das Gebäude unverzüglich zu verlassen und die Feuerwehr zu alarmieren (Tel. 112).
6. Das Anbringen von Türkeilen o.ä. an den Brandschutztüren ist untersagt. (Küchentür, beide Türen im großen Raum, Tür Fernsehraum)
7. Ab 22:00 Uhr ist die Lautstärke so zu reduzieren, dass die Nachbarn nicht belästigt werden. Die Eingangstür ist ebenfalls ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten.
8. Die Veranstaltung muss spät. um 22:00 Uhr / 24:00 Uhr (unzutreffendes streichen) beendet sein. Das Jugendcafé ist danach zeitnah zu verlassen.
9. Das Jugendcafé ist spätestens bis Sonntag 12:00 Uhr besenrein zu hinterlassen. Sollte die Reinigung direkt im Anschluss an die Veranstaltung erfolgen, so ist unbedingt auf die Einhaltung der Nachtruhe zu achten und dafür zu sorgen, dass nur Personen anwesend sind,

die bei der Reinigung mitwirken. Alle übrigen haben das Jugendcafégelände unmittelbar nach Veranstaltungsende zu verlassen.

10. Der Außenbereich ist unmittelbar nach Veranstaltungsende von Müll, Flaschen, Scherben und sonstigem Unrat zu säubern. Der entstandene Müll ist mitzunehmen!
11. Entstandene Sachschäden sind zu melden und von den unterzeichnenden Nutzern zu ersetzen.
12. Die überlassenen Schlüssel sind im Jugendcafé persönlich abzugeben am _____
13. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
14. Die Aufsicht während der Veranstaltung ist von den Erziehungsberechtigten zu übernehmen. Sie haben auch die Veranstaltungsleitung zu übernehmen. Während der Veranstaltung sind sie telefonisch erreichbar unter: _____
15. weitere Vereinbarung/en _____

16. Ordnungsamt und Polizei werden im Vorfeld über diese Veranstaltung informiert. Hierzu ist das Juca-Team angehalten, den Namen und die Mobiltelefonnummer der Veranstaltungsleitung anzugeben. Diese Datenweitergabe ist eine Voraussetzung für die Gestattung einer privaten Nutzung des Jugendcafés. Mit ihren Unterschriften erklären sich die Nutzer*innen hiermit einverstanden. Notfallnummer der Polizei Eschborn: 06196 / 9 69 50 96.
17. Bei Nichteinhaltung der hier genannten Vereinbarungen, insbesondere bei Sachschäden, mangelnder Endreinigung sowie bei Nichteinhaltung der Nutzungszeiten und/oder bei nächtlicher Lärmbelästigung behält sich das Jugendcafé im Einzelfall vor, die Kautions bis auf Weiteres einzubehalten. Bei groben Verstößen kann zudem ein zukünftiges Nutzungsverbot ausgesprochen werden.

Die Nutzer sind (nicht) damit einverstanden, dass sie per E-Mail bis auf Widerruf über zukünftige Angebote des Jugendcafés informiert wird. Alle (weiteren) in dieser Vereinbarung enthaltenen personenbezogenen Daten werden mit Ablauf des laufenden Jahres gelöscht. (Unzutreffendes bitte streichen)

Bad Soden, den

.....
(Unterschrift des / der Jugendlichen Nutzers)

.....
(Unterschrift aller Erziehungsberechtigten / Nutzer)

.....
(für das Jugendcafé-Team)